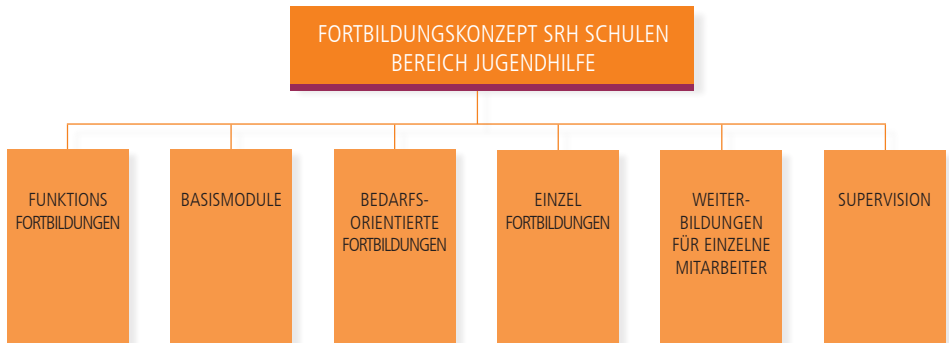


FORTBILDUNGSKONZEPT IM BEREICH JUGENDHILFE



Das Fortbildungskonzept der SRHS – Bereich Jugendhilfe besteht aus 6 Säulen:

- Funktionsfortbildungen
- Basismodule
- Bedarfsorientierte Fortbildungen
- Einzelfortbildungen
- Weiterbildungen für einzelne Mitarbeiter
- Supervision

FUNKTIONSFORTBILDUNGEN

Verantwortlich: Bereichs- und Abteilungsleitung

Die Funktionsfortbildung informiert neue Mitarbeiter über Standards und Verfahrensabläufe innerhalb der Jugendhilfe. Sie qualifiziert MA zur Ausübung ihrer Leitungsaufgaben.

Vorschläge für 2021:

- Alle neuen Schulsozialarbeiter durchlaufen bei dem KVJS eine einführende Fortbildung für diesen spezifischen Arbeitsbereich
- Alle neuen Gruppenleitungen und in Frage kommenden MA durchlaufen die Gruppenleiterschulung.

BASISMODUL

Verantwortlich: Fachdienst

Dieses Modul beinhaltet verpflichtende Basis- und Auffrischungsthemen als auch freiwillige aktuelle Themen aus dem pädagogischen Alltag unserer Angebote.

Verpflichtende Themen sind:

- Aufsichtspflicht
- § 8 a SGB VIII Kindeswohlgefährdung und Schutzkonzept
- Hilfeplanprozess

Fortbildungsthemen 2020/21:

- Bindung, Bindungsstörung
- Deeskalation
- Krisenintervention
- Auftragsklärung
- Gesprächsführung
- Professionelle Haltung, Übertragung und Gegenübertragung

BEDARFSORIENTIERTE FORTBILDUNGEN

Verantwortlich: Leitungsteam

Hier wird jedes Jahr aufgrund aktueller Bedarfe für einen großen Anteil aller Mitarbeiter eine individuelle Inhouse-Schulung mit einem externen Referenten organisiert

Das Angebot soll eine Gruppengröße von max. 15. Teilnehmer nicht übersteigen.

Aktuell angezeigter Bedarf:

Deeskalationsschulung und Deeskalationskonzept

FORTBILDUNGSKONZEPT IM BEREICH JUGENDHILFE

EINZELFORTBILDUNGEN

Verantwortlich: Bereichs- und Abteilungsleitung

Jeder MA kann einen aktuellen und persönlichen Fortbildungsbedarf bis zu den Herbstferien anmelden. Gemeinsam mit allen Abteilungsleitungen wird entschieden, ob diese Fortbildung im Interesse des Bereiches steht und dem jeweiligen Mitarbeiter einen Benefit bringt.

Je nach Priorität wird das hierfür vorhandene Budget verteilt.

Die Genehmigung erteilt die Bereichsleitung.

Aktuelle Bedarfe in den Bereichen:

- Themenspezifische Fragen zu UMA'S
- Sexualpädagogik

WEITERBILDUNGEN FÜR EINZELNE MITARBEITER:

Verantwortlich: Bereichs- und Abteilungsleitung

Jeder MA kann einen persönlichen Weiterbildungsbedarf anmelden. Gemeinsam mit der zuständigen Abteilungsleitung entscheidet die Bereichsleitung, ob diese Weiterbildung im Interesse des Bereiches steht und dem jeweiligen Mitarbeiter einen Benefit bringt.

Wird eine umfangreiche Weiterbildung für den betreffenden Mitarbeiter genehmigt, so gelten die Betriebsvereinbarungen der SRH hierzu.

SUPERVISIONEN:

Verantwortlich: Bereichsleitung

Jedes Team kann Supervision buchen, je nach Bedarf.

ALLGEMEIN:

Bei der Fortbildungsplanung soll Fachbereich übergreifend (SHS, BBWN) gedacht werden. Der psychologische Dienst der SHS soll mehr genutzt werden.

SRH Schulen Jugendhilfe
Im Spitzerfeld 25
69151 Neckargemünd
Telefon +49 (0) 6223 89-5009
jugendhilfe.srhs@srh.de
www.srh-schulen-jugendhilfe.de

